

07/08.13

Lizenziert für Frau Angela Janowitz.  
Die Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

# BPUVZ

125. Jahrgang  
Juli/August 2013  
Seiten 397–452

[www.BPUVZdigital.de](http://www.BPUVZdigital.de)

Zeitschrift für  
betriebliche Prävention und  
Unfallversicherung

Schwerpunkt  
Best Practice

Inhalt

- 406 *Klaus Kuhl*  
**Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz**
- 410 *Eberhard Kiesche*  
**Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes betriebliches Eingliederungsmanagement**
- 415 *Angela Janowitz*  
**Gut genormt ist halb gewonnen**
- 420 *Albert Ritter*  
**Arbeitsschutzmanagement – aktueller denn je!**
- 424 *Wolfgang Panter*  
**Moderne Arbeitswelt – moderne Gefahren**
- 431 *Reinhold Watzele*  
**Ist PSA immer die richtige Wahl im Arbeitsschutz?**
- 437 *Patrick Aligbe*  
**Haftungsbeschränkungen im Arbeitsverhältnis**
- 440 *Christoph Benning und Michael Peters*  
**„El Dorado“ für Unterweisungen**
- 443 *Philipp Petersen*  
**Virtual Fires Kongress 2013**
- 445 *Thomas Wilrich*  
**Die beschädigte Kabeltrommel**
- 447 *Eberhard Jung*  
**Essen und Trinken am Arbeitsplatz bzw. in der Werkskantine**

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG

A 8833



Foto: Fotolia.com / ©Denis Junker

Angela Janowitz

## Gut genormt ist halb gewonnen

**N**ormung heißt, frei nach Willy Brandt: „Es passt zusammen, was zusammengehört.“ DIN A4-Bögen passen in Briefumschläge, Stecker in Steckdosen und Schrauben in Muttern. Produkte und Dienstleistungen nach einheitlichen Normen unterstützen die Wirtschaft. Normen tragen deutlich zur Sicherheit von Produkten für Verbraucher und Arbeitnehmer bei. Sie prägen, von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen, die Arbeitswelt. Daher engagieren sich zahlreiche Experten, z.B. aus der gesetzlichen Unfallversicherung, in der Normung und verleihen dem Arbeitsschutz, unterstützt auch von der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN), eine deutliche Stimme.

In einer aktuellen internen Umfrage in der AUDI AG bestätigten 83% der Befragten, dass Normung für die Wettbewerbsfähigkeit des Autokonzerns wichtig sei [1]. Doch Normung geht über diesen Aspekt hinaus. So betont Prof. Knut Blind in seiner Studie zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen von Normung [2]: „Neben dem [...] von Normen generierten Wirtschaftswachstum gibt es noch weitere Funktionen der Normung [...]. Zum Beispiel legen viele Normen die Sicherheitsbedingungen am Arbeitsplatz fest.

Das reduziert die Zahl der Unfälle und damit den Ausfall von Arbeitskräften.“

### Norm = gut?

Normen spiegeln den Stand der Technik zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder. Sie bilden einen Kompromiss aus unterschiedlichsten Interessen und vereinen die verschiedenste Erfahrungen und Kenntnisse. Normen können somit nicht per se umfassend und ausreichend sein. Sie müssen regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

So geriet die einschlägige Norm für Spritzpistolen DIN EN 1953 durch einen Arbeitsunfall ins Visier des Arbeitsschutzes. Ein Lackierer hatte sich mit einem so genannten Airless-Gerät Lack in die Hand geschossen. Immer wieder ereignen sich solche Unfälle, vor allem bei der Reinigung, Wartung und Instandsetzung der Spritzpistolen. In diesem Fall betätigte der Lackierer während des Wechsels einer Düse versehentlich den Auslösehebel. Die Folgen solcher Unfälle sind schwerwiegend, weil sich Wunden durch die Chemie der Lacke gefährlich infizieren können.

Offen war zunächst, ob das hier verwendete Gerät mangelhaft war, oder ob die Norm für Lackierpistolen generell unzureichend ist.

Moderiert von der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) befassten sich die Arbeitsschützer von Unfallversicherungsträgern und der Länder, aber auch Hersteller mit dem Fall und kamen letztlich zu folgendem Ergebnis:

Der Düsenwechsel erfolgte, während das Gerät unter Druck stand. Eine Abschirmung der Düse, der so genannte Schmetterlingsbügel, fehlte an diesem Gerät.

Die Norm fordert einen solchen Schutzbügel. Für den Auslösehebel selbst sieht sie lediglich eine manuelle Verriegelung vor. Dem Arbeitsschutz war klar: Lackierpistolen haben ein hohes Gefährdungspotenzial. Die Frage war: Automatische Verriegelung – ja oder nein? In der Praxis werden die Geräte in sehr kurzen Intervallen an- und ausgeschaltet. Eine automatische Verriegelung käme einer Aufforderung zur Manipulation gleich. Und wie erreicht man, dass der Schutzbügel an Ort und Stelle bleibt, statt in der Schublade zu landen?

Die Expertenrunde der KAN forderte von der Normung, dass das Gerät nur funktionsfähig sein darf, wenn die Abschirmung vorhanden ist. Auch die Anforderungen an die Verriegelungseinrichtung müssten konkreter werden.

Experten der Berufsgenossenschaft für Holz und Metall wie auch der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) formulierten auf dieser Grundlage intensiv und erfolgreich an neuen Anforderungen mit.

Hier beweist sich, was die Präventionsleiterinnen und -leiter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen schon während ihrer Konferenz im August 2011 bekräftigten: „Die Normung ist ein wichtiges

zu Ballen gepresst, um die Lagerung und den weiteren Transport zu vereinfachen. Insbesondere bei der Störungsbeseitigung an den Pressen kommt es immer wieder zu schweren oder gar tödlichen Unfällen. Nach dem Prinzip „Wer schreibt, der bleibt“ formulierten Arbeitsschutzexperten der Berufsgenossenschaft für Handel und Warendistribution unter Einbeziehung britischer und französischer Arbeitsschutzinstitutionen einen ersten Normvorschlag. Die CEN-Mitglieder nahmen den Antrag zur Normung von Ballenpressen an und CEN gründete eigens einen neuen Ausschuss, das CEN/TC 397. Ziel ist es, für verschiedene Typen von Pressen Normen zu entwickeln. Die erste Norm zu horizontal arbeitenden Ballenpressen (DIN EN 16252) liegt seit Ende 2012 vor.

Britische, französische und deutsche Arbeitsschutzexperten arbeiten hier eng zusammen. Dafür nutzen sie auch das Europäische Arbeitsschutznetzwerk für Normung, Prüfung und Zertifizierung und damit verbundener Forschung (EUROSHNET) [3]. Ein Netz, das allen europäischen Arbeitsschutzexperten offen steht, um Positionen zu bündeln, Erfahrungen und Informationen auszutauschen. Ein tragender Pfeiler dieses europäischen Netzwerks sind die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) und die KAN.

### Zusammen ist man weniger allein

Der Arbeitsschutz ist ein kleiner Kreis unter vielen in der Normung. Die Normungsinstitute (in Deutschland das Deutsche Institut für Normung – DIN) haben den Anspruch und den Auftrag, alle betroffenen Kreise in den Normungsprozess einzubeziehen. Je nach Thema sind dies Hersteller, Anwender, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Behörden, Unfallversicherung, Handel, Handwerk, Prüfinstitute, Sachversicherer, selbstständige Sachverständige, technische Überwacher, Verbraucher, Verbände und Wissenschaft. Die Beteiligung kann sowohl über die Mitarbeit im Gremium als auch über Stellungnahmen zu einer Norm erfolgen.

Erfahrungsgemäß sind in der Praxis die Interessen der Sozialpartner oder des Arbeitsschutzes oft nicht angemessen vertreten. Um diese Stimmen zu stärken wurde 1994 die Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN) gegründet [4]. Sie zielt darauf,

- ▶ „die deutsche Arbeitsschutzposition zu Fragen der Normung und Standardisierung unter besonderer Berücksichtigung der Sozialpartner zu bündeln und gegenüber der Normung zu vertreten;
- ▶ Entwicklungen in der Normung mit zu gestalten. Dabei gilt es, den nationalen Gestaltungsfreiraum für den betrieblichen Arbeitsschutz zu erhalten.
- ▶ ihre Positionen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene transparent zu machen und die Arbeitsschutzkreise im Normungsprozess zu unterstützen.“ [5]

Die KAN besteht aus Vertretern von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Staat (Bund und Ländern), der DGUV sowie des DIN (Abb. 1). Sie beobachtet die Normungsarbeit und bringt Arbeitsschutzbelange in die Normung ein. Dazu



### Die Autorin

Angela Janowitz ist stellvertretende Leiterin der KAN-Geschäftsstelle und Leiterin des Fachbereichs Gesundheitsschutz und Ergonomie. Zuvor war die Biologin wissenschaftlich an der Universität Bonn und im Deutschen Bundestag tätig.

## Die Normung ist ein wichtiges Instrument der Prävention der gesetzlichen Unfallversicherung.

Instrument der Prävention der gesetzlichen Unfallversicherung. Eine Mitarbeit der Vertreterinnen und Vertreter der Fachbereiche und Sachgebiete in nationalen, europäischen und internationalen Normungsgremien ist ausdrücklich erwünscht.“

### Wer schreibt, der bleibt

Was ist jedoch zu tun, wenn eine Norm gänzlich fehlt? Aufgrund des hohen Unfallgeschehens an Kanalballenpressen haben Arbeitsschutzvertreter vor einigen Jahren eine eigene Norm für diese Maschinen angeregt, um die Sicherheitsanforderungen der Maschinenrichtlinie zu konkretisieren. Damit steige die Chance, dass die Pressen insgesamt sicherer werden. Mit Kanalballenpressen werden Wertstoffe oder Abfall

bezieht sie alle Arbeitsschutzkreise, wie beispielsweise die Fachbereiche und Sachgebiete der DGUV, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) oder Vertreter der Bundesländer ein. Die KAN tagt zweimal jährlich und wird inhaltlich durch die KAN-Geschäftsstelle unterstützt.

In der KAN-Geschäftsstelle sorgen jeweils ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer für einen direkten Draht zu den Belangen der Sozialpartner. Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter können sich mit Hinweisen, Verbesserungsvorschlägen oder Fragen zu Normen direkt an die Sozialpartnerbüros wenden.

Die KAN beeinflusst die Normung auf vielfältige Weise: Sie bündelt die Positionen der am Arbeitsschutz interessierten Kreise und fasst sie zu KAN-Stellungnahmen zusammen. Eingebracht werden diese Stellungnahmen in die sogenannte „Öffentliche Umfrage“, einem Prozessschritt bei der Entstehung oder Überarbeitung einer Norm. In dieser Phase kann übrigens jeder eine Norm kommentieren. Inzwischen bietet das DIN, das diese Normprozesse steuert,

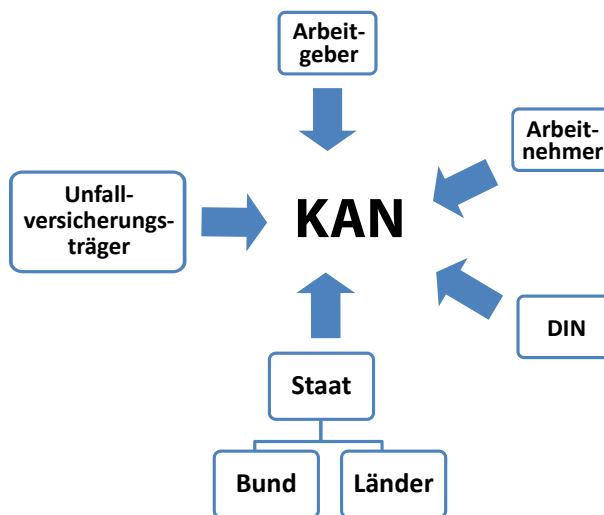


Abb. 1: Struktur der Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)

## Die KAN bündelt die Positionen der am Arbeitsschutz interessierten Kreise.

hierzu die Normentwurfstexte online und kostenfrei zur Kommentierung an [6]. Eine abgestimmte KAN-Arbeitsschutzstellungnahme hat ein starkes Gewicht. Sie ist die gebündelte deutsche Arbeitsschutzmeinung.

Ferner kann der Arbeitsschutz über die Stellungnahmen hinaus schwerwiegende Sicherheitsbedenken gegen eine Norm offiziell anprangern, wenn dies seitens eines Normungsgremiums ignoriert würde. Die KAN würde in diesem Fall als „Stimme des Arbeitsschutzes“ diese Bedenken einbringen. Hierzu befugt sie der Beschluss 14/2012 [7] (Abb. 2) des DIN-Präsidiums. In der Konsequenz müssten sich dann die nationalen Delegierten des entsprechenden DIN-Gremiums bei Abstimmungen zur Norm auf europäischer oder internationaler Ebene enthalten. Eine eher theoretische Option, da man sich in der Regel zuvor einigen kann.

Ein weiteres Instrument des Arbeitsschutzes ist der sogenannte „Formelle Einwand“ gegen eine harmonisierte Norm. Die EU-Kommission gibt Normen bei den europäischen Normungsorganisationen in Auftrag. Diese sollen die sehr allgemeinen Inhalte von Europäischen Richtlinien mit konkreten, technischen Anforderungen unterfüttern. Erfüllen sie diesen Anspruch aus Sicht der Kommission, werden sie mit dem Titel der „Harmonisierten Norm“ gealdet. Sie erfüllen damit die Vermutungswirkung: wenn z.B. eine Maschinenhersteller diese Norm anwendet, darf er davon ausgehen, gleichzeitig die Maschinenrichtlinie zu erfüllen. Formelle Einwände sind in diesem System ein Kontrollinstrument. Sie machen Defizite in Normen erkennbar und werden von den Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission gerichtet. Die Europäische Kommission kann einer harmonisierten Norm die sog. Vermutungswirkung entziehen.

Soll die Norm ihren Adelstitel „harmonisiert“ behalten, hilft nur die Überarbeitung. In Deutschland unterstützt die KAN das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) darin, einen formellen Einwand gegen eine harmonisierte europäische Norm zu begründen.

Neben den direkten Einflüssen, die die KAN auf die Normung nimmt, ist sie auch auf anderen Feldern aktiv: So informiert sie beispielsweise über die fünfssprachige Zeitschrift KANBrief [8] zu Themen rund um die Normung, und vergibt Studien zu aktuellen Arbeitsschutzfragen in der Normung, wie aktuell zu Betätigungskräften an Landma-



Abb. 2: DIN-Präsidialbeschluss zur Wahrung der Ziele von Arbeits-, Umwelt-, Verbraucherschutz und Bauwerksicherheit

schinen. Ferner pflegt sie eine Expertendatenbank, um Experten einbeziehen sowie miteinander verknüpfen zu können und bietet eine breite Palette an Informationen und Schulungen an.

### Stell Dir vor, es gibt Normen und keiner nutzt sie

Was nützt es, wenn nach allen Mühen die Normen noch so gut sind, aber keiner sie liest? Dies geschieht tagtäglich in der Welt der Ergonomie. Immer noch gibt es eine große Hemmschwelle, das geballte Wissen der Ergonormen anzuwenden. Auch wenn sich jeder ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und Produkte wünscht, schlummern viele hilfreiche Informationen ihren Dornröschenschlaf. Die Erkenntnis, dass ergonomische Prinzipien schon bei der Konstruktion von Arbeitsmitteln wich-

sich in der öffentlichen Umfrage befinden. Bestellungen von Normen sind direkt über NoRA beim Beuth Verlag möglich.

### Wissen ist Macht

Für Experten, die bereits in der Normung aktiv sind oder vor ihrer ersten Sitzung stehen, könnte ein Angebot der DGUV zusammen mit der KAN interessant sein. Alljährlich findet im Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV in Dresden ein Seminar zu den „Grundlagen der Normung im Arbeitsschutz“ statt [11] – dieses Jahr vom 16. bis 18. Oktober 2013. Dieses Seminar bietet viele Informationen rund um Arbeitsschutz und Normung. Es vermittelt Details aus dem Normungsprozess, stellt die breite Klaviatur der Einflussmöglichkeiten vor und bietet den Experten Raum für gegenseitigen Austausch. Mit gutem Wissen um das Verfahren und Erfahrungen anderer kann der Experte seine Position in der Normung stärken.

### Wohin geht die Reise?

Die Normung ist im Umbruch; die Globalisierung macht auch hier nicht halt. Waren die Anfänge der Normung national, dann zunehmend europäisch, so geht die Reise immer stärker in Richtung internationaler Normung. Derzeit diskutiert die elektrotechnische Normung in Deutschland [12], künftig auf die Normung bei der entsprechenden europäischen Normenorganisation, CENELEC, vielleicht gänzlich zu verzichten und noch viel stärker auf die internationale Schwesterorganisation IEC zu bauen. Wer sich dort beteiligen will, steht nicht nur den europäischen Mitgliedern von CENELEC gegenüber, sondern allen internationalen Mitgliedsstaaten der IEC. Die Unterschiede in den Positionen werden noch bunter, die Reisetätigkeit wird noch beschwerlicher und die Kosten höher. Das ruft danach, zusammenzuarbeiten, sich noch stärker zu vernetzen,

## Mit NoRA hilft die KAN bei der Suche im Heuhaufen der Normung.

tig sind, ist nicht neu. Doch welche ergonomischen Daten muss der Konstrukteur berücksichtigen? Die KAN baut hier eine Brücke. Mit ihren Ergonomie-Lehrmodulen [9] will sie schon während der Ausbildung das Bewusstsein der Konstrukteure für den Stellenwert der Ergonomie schärfen. Die kostenfreien Module enthalten komplett aufbereitete Lehrmaterialien mit Videosequenzen, Fallbeispielen, Übungen, Prüfungsfragen und weiterführender Literatur. „Sie haben mit den Ergonomie-Lehrmodulen und den vielfältigen Medien einen sehr wertvollen Beitrag geleistet, um das Thema Ergonomie praxisgerecht vermitteln zu können“ – besser als in dieser Rückmeldung eines Nutzers könnte das Ziel der Lehrmodule nicht umschrieben sein.

### Die Nadel im Heuhaufen

Etwa 6500 Normen sind für den Arbeitsschutz relevant – soweit die Zahlen aus der kostenfreien Normen-Recherche Arbeitsschutz (NoRA [10]) der KAN. Mit NoRA hilft die KAN bei der Suche im Heuhaufen der Normen. Diese Datenbank enthält differenzierte Informationen zu Normen mit Bezug zum Arbeitsschutz, verfeinert durch ausgefeilte Suchfunktionen. Kurzreferate und Inhaltsverzeichnisse helfen auszuloten, ob eine Norm den Bedarf des Nutzers trifft. NoRA listet zudem die Normentwürfe, die

### Anmerkungen

- [1] Röder, Friedericke (2012): *Image-Kampagne für die Audi-Normung, um überholte Vorstellungen abzubauen und die strategische Bedeutung der Normung in den Audi-Fachbereichen bekannt zu machen.* (Bachelorarbeit am Fachgebiet Innovationsökonomie der TU Berlin)
- [2] Blind, Knut; Jungmittag, Andre; Mangelsdorf, Andreas (2011): *Der gesamtwirtschaftliche Nutzen der Normung: Eine Aktualisierung der DIN-Studie aus dem Jahre 2000.* DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Berlin
- [3] [www.euroshnet.eu](http://www.euroshnet.eu)
- [4] [www.kan.de](http://www.kan.de)
- [5] *KAN 2015 – Herausforderungen für die Arbeit der KAN*
- [6] [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de)
- [7] [www.kan.de](http://www.kan.de); Webcode: d6014
- [8] <http://www.kan.de/de/publikationen/kanbrief.html>
- [9] <http://ergonomielernen.kan.de>
- [10] [www.nora.kan.de](http://www.nora.kan.de)
- [11] <https://app.ehrportal.eu/dguv/webmodul/suchergebnis/seminardaten.jsp?key=1|700044|2013>
- [12] [www.dke.de](http://www.dke.de); Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik im DIN und VDE (DKE)

Kapazitäten zu bündeln und Schwerpunkte zu setzen. Im EUROSHNET-Netzwerk wird diskutiert, wie Arbeitsschutzexperten verschiedener Länder ihre Positionen noch besser abgleichen können. Wer arbeitet bereits wo mit? Wer hat vergleichbare Erfahrungen mit Unfallursachen und Gefährdungen? Ist es möglich, dass der britische Experte die Position seines französischen Kollegen mit vertreten könnte? Die Idee ist gut: Will der Arbeitsschutz gehört werden, muss er seine Stimme stärken.

Die Normung ist ein Spielfeld vieler Interessen. Zu kurz kommen auch die Anwender der Produkte. Michael Koll, zuständiger Unterabteilungsleiter im BMAS und Vorsitzender der KAN, stellt im KANBrief 4/12 heraus, dass „eine stärkere Einbeziehung der Anwender sinnvoll und wichtig ist, wenn man Maschinen sicherer machen und Manipulationen vermeiden will.“ Wer Sicherheits- und Bedienkonzepte optimal an den Nutzer anpassen will, muss auch deren Bedürfnisse kennen. Wie am Beispiel der Lackierpistolen gezeigt, ist der Austausch mit Prüf- und Zertifizierungsstellen der gesetzlichen Unfallversicherung oder mit der Marktüberwachung ein Weg, Erfahrungen aus der Praxis zu bekommen und in die Normung einzuspeisen.

### Mit „SPEC“ fängt man Mäuse

Normung hat Tradition. Doch in der neuen Normungswelt werden die Nutzer mit einer Vielfalt weiterer Standardisierungsprodukte beglückt. Bereits bestehende und neu entwickelte Dokumente sprießen neben den klassischen Normen aus dem Boden der Normungsinstitute. Sie nennen sich CEN Workshop Agreements (CWA) oder Publicly available specifications (PAS). Das DIN hat seine Spezifikationen unter dem Namen DIN SPEC zusammengefasst. Diese Dokumente sind kein Bestandteil des Normenwerks. Attraktivität gewinnen sie durch schnelle Bearbeitungszeiten. Der Preis für diesen Vorteil ist hoch: geringerer Grad an Konsens, eingeschränkte Beteiligung der interessierten Kreise, mögliche Dominanz bestimmter Interessen. Der Arbeitsschutz lehnt daher CWA und PAS für Belange der Sicherheit und Gesundheit ab. Sie erfüllen nicht die Voraussetzungen, die für dieses sensible Gebiet von Nöten sind. Das schreckt aber in vielen Fällen nicht ab. Es entstehen Spezifikationen mit Anforderungen an Personen, die Gesundheitsrisiken durch Chemikalien abschätzen müssen. Oder CWAs zur biolo-

## Der Arbeitsschutz lehnt CWA und PAS für Belange der Sicherheit und Gesundheit ab.

gischen Sicherheit in Laboratorien, die national bereits über die Biostoff-Verordnung oder Technische Regeln abgedeckt sind. Die Spielregeln für Spezifikationen ermöglichen dem Arbeitsschutz nicht annähernd den Einfluss wie dies in der Normung der Fall ist. Damit der Arbeitsschutz keinen Kampf gegen Windmühlen kämpfen muss, setzt sich die KAN sehr dafür ein, die Regeln klarer zu formulieren und Arbeitsschutzaspekte in den Spezifikationen außen vor zu lassen.

Die Normung ist und bleibt ein spannendes und lohnendes Feld für den Arbeitsschutz. Viele Normungsvorhaben laufen glatt und sind ein klarer Zugewinn für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Wo es holprig wird, setzen sich viele Experten für den Arbeitsschutz ein. Die KAN bietet dabei breite Unterstützung.

Sie finden uns unter [www.kan.de](http://www.kan.de) oder persönlich in 53757 Sankt Augustin, Alte Heerstraße 111. Oder Sie nutzen [janowitz@kan.de](mailto:janowitz@kan.de) oder 02241 231-3453.

Angela Janowitz  
KAN – Kommission Arbeitsschutz und Normung  
– Geschäftsstelle –  
Alte Heerstraße 111  
53757 Sankt Augustin  
Tel. 02241 231-3453  
Fax. 02241 231-3464  
E-Mail: [janowitz@kan.de](mailto:janowitz@kan.de)  
<http://www.kan.de>